

Auerthal=Zeitung.

Notizblatt für Aue, Auerhammer, Zelle-Klösterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Rauter, Bodau,
Bernsbach, Beyerfeld, Sachsenfeld und die umliegenden Ortschaften.

Frühjahr
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementpreis
incl. der 3 wertvollen Beilagen vierzehnlich
mit Bringerlohn 1 Mf. 20 Pf.
durch die Post 1 Mf. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beiblättern:
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einspaltige Corpssäule 10 Pf.,
die volle Seite 30, $\frac{1}{2}$ S. 20, $\frac{1}{4}$ S. 6 Pf.
bei Werbemerkungen hoher Rabatt.
Alle Postanstalten und Landesposträte
nehmen Bestellungen an.

No. 6.

Freitag, den 13. Januar 1893.

6. Jahrgang.

Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle in Aue.

Nach Vorschrift in § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 haben sich wogu sie hiermit aufgefordert werden, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres bei dem unterzeichneten Stadtrath anzumelden:

1. Diejenigen Militärfähigen des Jahres 1873, welche
 - a, welche dauernden Aufenthalt haben,
 - b, ohne überhaupt dauernden Aufenthalt zu haben, hier ihren Wohnsitz,
 - c, welche hier geboren sind und im Reichsgebiet weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz haben,
 - d, welche im Auslande geboren sind, im Reichsgebiet weder dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz haben, wenn ihre Eltern hier ihren letzten Wohnsitz gehabt haben.
 2. Die Militärfähigen der unter 1 a—d bezeichneten Klassen, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung seitens der Kreis-Behörden noch nicht erfolgt ist.
- Die unter 1 und 2 gedachten Militärfähigen haben, sofern sie nicht hier geboren sind, ihr Geburtszeugnis vorzulegen. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der Zusatzschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen in Bezug des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes u. s. w. dabei anzugeben.
- Sind Militärfähige der Klassen unter 1 a, b, welche sich nach 1 und 2 zur

Stammrolle hier anzumelden hätten, zeitig abweisend, so haben ihre Eltern, Vermünder, Lehr-, Bro- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärfähige, welche nach Aufführung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärfähigkeitsjahrs ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Ausbildung- oder Musterungsbezirk verlegen, haben diese verhübt Berichtigung der Stammrolle beim Abgang von hier bei unterzeichnetem Stadtrath und nach Auffahrt an dem neuen Orte der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörde spätestens innerhalb drei Tage zu melden.

Wer die vorgeschriebenen Anmeldungen unterlässt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mf. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Aue, am 5. Januar 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kriegsmar.

Bekanntmachung.

Das unbefugte Betreten des Pfannenstieler Forstrevieres außerhalb der öffentlichen Wege ist bei Strafe bis zu 30 Mark verboten.

Der stellvertretende Gutsvorsteher Zeis.

Bestellungen

auf die

Auerthal-Zeitung

(No. 665 der Zeitungspreisliste)

für das 1. Quartal 1893

weden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Ausstellern des Blattes, sowie den Landespostämtern jederzeit gern angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“,
Emil Hegemeister.

[Nachdruck verboten.]

Feuilleton.

Der Leibfänger.

Erzählung aus dem Wiener Leben
von Robert v. Hagen.

(Fortsetzung.)

„Das geht Euch alle zusamm' an Schmarren an.“

„Hab, wie! Hab, Schacht!“

Der Fänger fuhr mit jener flotten forschen Schnelligkeit, wie — ohne den Berliner Droschenfuhrern nahe treten zu wollen — — überhaupt nur der Wiener Fänger zu fahren versteht, ohne daß dabei halb so viel Unglücksfälle vorkommen würden wie in Berlin. Dem Fremden da, in dem hübschen zweistöckigen Coups schien es übrigens ganz einerlei, in welcher Richtung er gefahren werde. Lange Zeit sah er unbeweglich und in Gedanken versunken nach einiger Zeit warf er einen Blick durch die Wagentüren und orientierte sich. Der Wagen fuhr durch die Vorstadt Bockenfeld; die Hauptstraße entlang, bog in eine Seitenstraße ein und fuhr dann direkt durch die weit gespannten Thorsäulen eines Hauses in dasselbe hinein, um hinten in einem großen Hofe anzuhalten.

„So,bit' Euer Gnaden, steigen S' aus und entschuldigen Sie mir, daß ich mit bei den Treppen g'halten hab' aber ich wollt' halt kein b'sonders Kästchen machen.“

„Hier, Schoni,“ sagte er dann zu dem aus dem Stall herausgelassenen Pferdejungen, „spann aus, bring' den Rösser in Statt und den Wagen in den Schuppen.“

„So,bit' Euer Gnaden belieben S' nur mit mir raus zu kommen. Wie wohnen grad nit gar so nobel, aber halt grad so, wie's für a Fängerfamilie pocht.“

„Nett-lesder Mann, Sie bringen mich in Verlegenheit, Sie der Fremde — ich möchte nicht lären; — Sie arg schlecht gehen muh!“

Die Wünsche des Zentrums.

Während die Konservativen sich um die Programm-Revision herumstreiten, hat es das Zentrum in die Hand genommen, sich zum Fürsprecher des gerüchtigen Gewerbestandes zu machen. An drei Stellen soll der Hebel angelegt werden. zunächst wünscht das Zentrum strenge Bestimmungen gegen den

Hausierhandel.

Zur Erteilung der Hausier-Glaubnis soll künftig der Bedürfnis-Nachweis erforderlich sein. Außerdem hat die Behörde alljährlich zu bestimmen, welche Waren freigegeben

werden dürfen, wobei Luxusartikel, als Tabak, Uhren u. s. w., aber auch Manufaktur- und Kolonialwaren und in Lieferungen erscheinende Bücher von vorherhin verboten sein sollen. Frauen sollen im allgemeinen die Erlaubnis zum Haushalten nicht erhalten. Es wird schwer sein, diese Bestimmungen durchzuführen, denn sie würden eine große Zahl Menschen außer Gewerbe jagen. Das Bevölkerungsgefüge sieht das Zentrum auch ein und hat deshalb eine Bestimmung in den Antrag aufgenommen, welche diese Härte mildern will, dabei aber das gesamte Gesetz zum großen Teil wieder über den Haufen wirft: „Den Angehörigen derjenigen Gemeinden, deren Be-

„Es ist nicht gar so arg, wie Sie sich einbilden,“ — sagte der Fremde verlegen abwehrend. Wie kam es, daß Sie mich erkannt haben?“

„Ich sollte Sie nicht, — Sie Herr Baron, sobald ich in Ihre Augen geblickt hatte, erkannte, trotz — Allem und Allem! Sie gnädiger Herr? Sie, dem wir alles zu danken haben, was wir bejagen? Wohl möglich, daß Sie sich meiner nicht mehr erinnern, obwohl, wenn mein Schwager, Ihr ehemaliger Leibfänger, in der letzten Zeit manchmal frank war, ich Sie gar oft statt seiner gefaßt habe.“

„Und wo ist denn mein braver, treuer Sepp mein alter, grauer Garibaloi?“ fragte der als „Baron“ Titulierte hastig.

„Der? — der sah nimmer,“ — erwiderte der Fänger in langsamem traurigen Tone; — „der hat sichfahren lassen! Der große schwarze Leibfänger, den wir alle mal bewundern werden, hat ihn abgeholt vor 1½ Jahren und hinausgefahrene nach dem Wallendorfer Friedhof zur ewigen Ruhe.“

„Armer Sepp!“ sagte der herabgesommene Baron mit Rührung. „Er war mir treu ergeben, der gute alte, — und ich hätte seine bedeutsamen, mahnenden Eände, die er mir oft auf unsern Kreuz- und Querschäften zuwarf, bestmöglich folgen lassen; — es wäre vielleicht vieles anders gekommen — —“

„Mit Verlaub, Euer Gnaden, — die Frau Baronin — und das herzige süße Kind — — ?“

„Nein, — sie sind nicht tot; — nur ich bin tot für sie. Wir sind geschieden; — die Baronin und — das Kind, — das Kind, — ist bei den Eltern in Siebenbürgen.“

„In einem Schauspiel, da kommt ein guter Geist in Geiste eines Bettlers vor, der sich von dem Verschwender so nach und nach Unsummen schenken läßt, — um sie dann als der Verschwender selbst zum — — armen Mann geworden, ihn wieder einzuhändigen. Diese Handlung ist mir nimmer aus dem Sinn gelommen, und ich beschloß darauf, bei meinem Herrn, der halt auch so a